

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



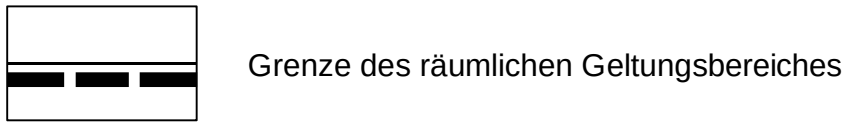
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
MI 0,6 - - 0 FH 14,0 m	Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche - Offene Bauweise Maximale Firsthöhe in Metern über der endgültigen Fahrbahnoberkante der öffentlichen Verkehrsfläche

Sonstige Planzeichen



Präambel des Bebauungsplanes Nr. 14 B

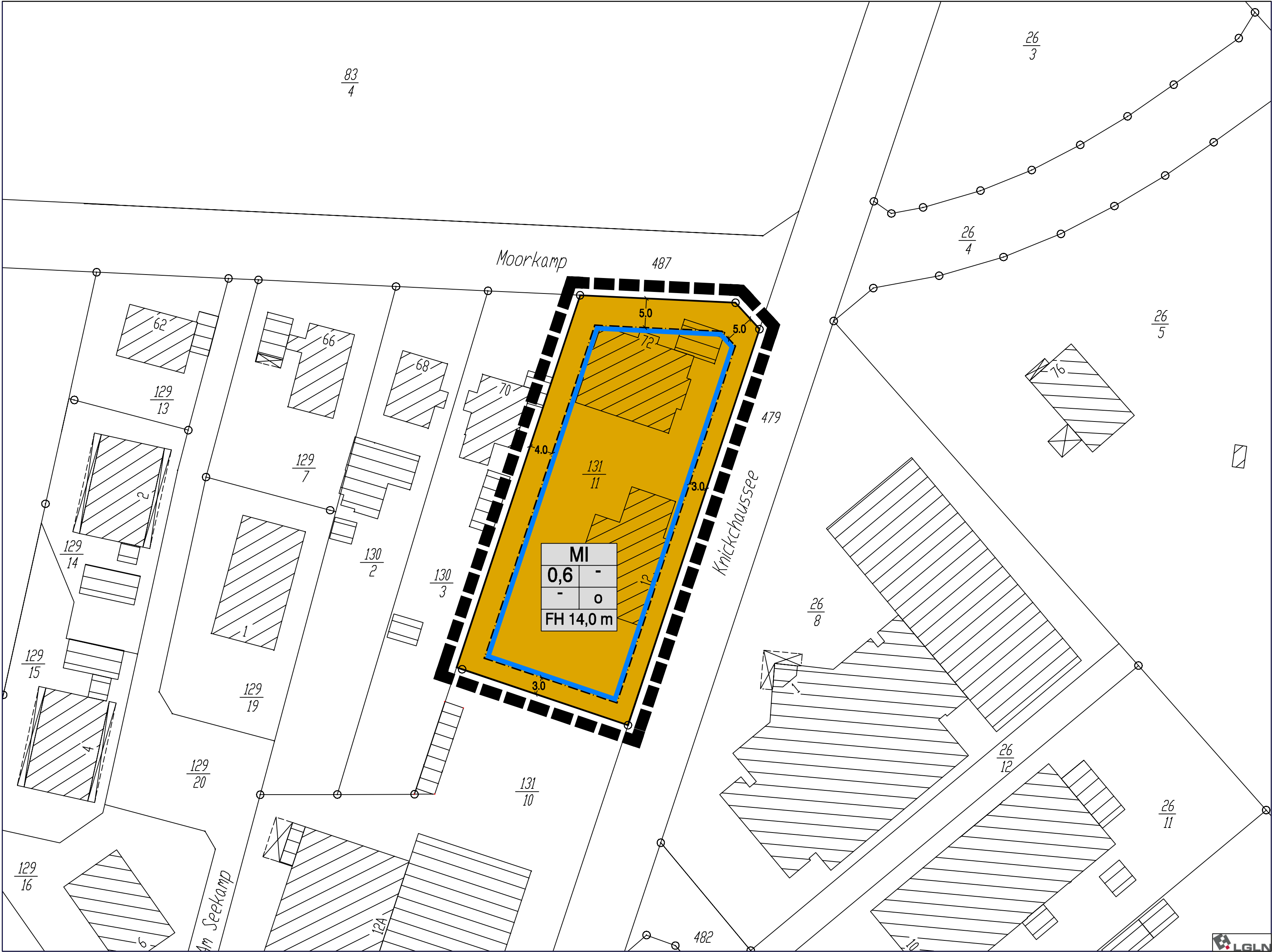
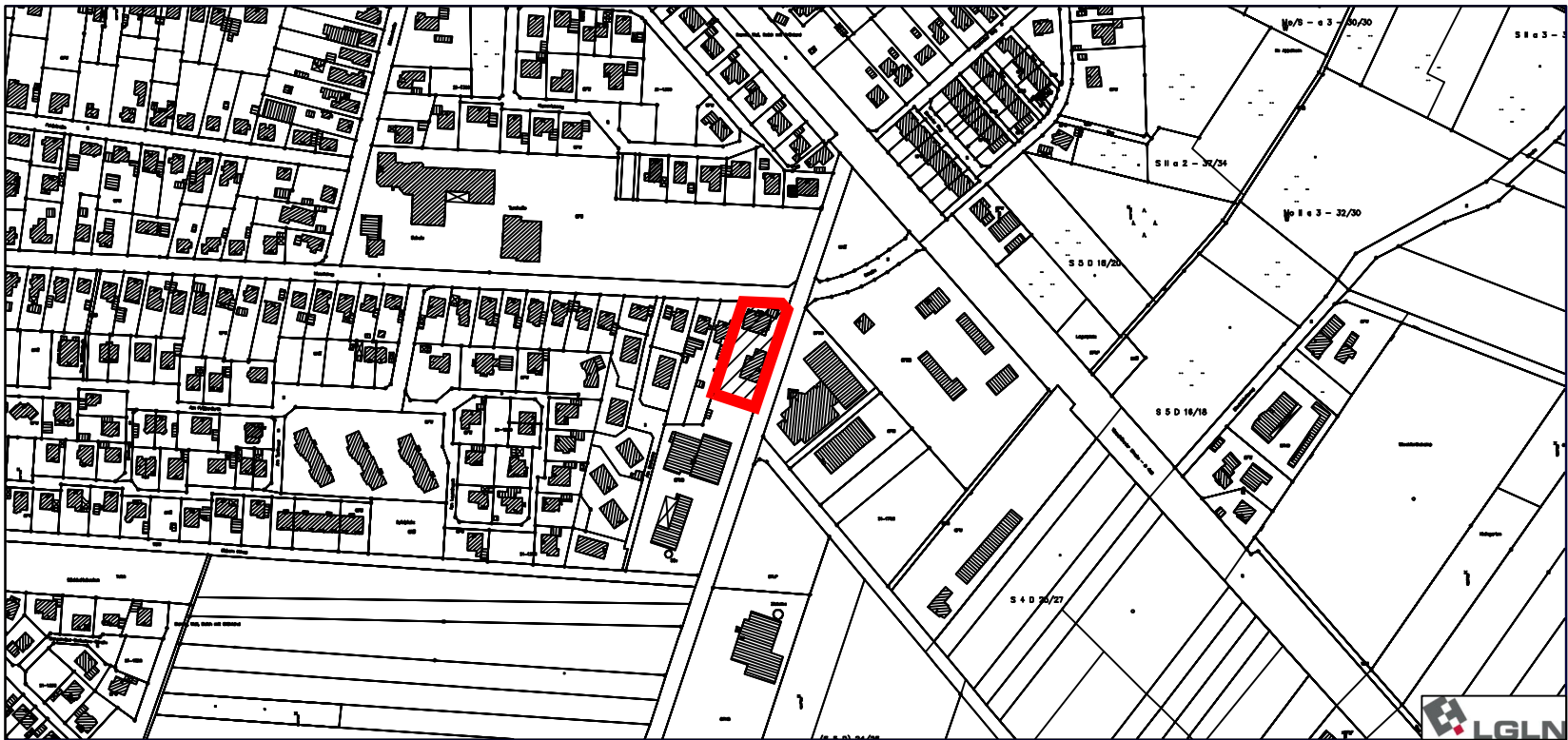
1. Änderung

--Südlich Moorkamp / Knickchausee--

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) diesen Bebauungsplan Nr. 14 B, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)



Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.14 B, 1. Änderung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2015"

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Otterndorf
-Mittelstadt & Schröder-

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Stand vom Juni 2015

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Scheeßel, den
Mittelstadt & Schröder
L.S.
(Off. best. Verm.-Ing.)

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 B, 1. Änderung wurde ausgearbeitet von der Planungsgemeinschaft Nord GmbH.
Rotenburg (Wümme), den
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.14 B, 1. Änd. und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.14 B, 1. Änderung, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anscheiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben

Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 14 B, 1. Änderung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.
Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Inkrafttreten
Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 B, 1. Änderung ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan Nr.14 B, 1. Änderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.
Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr.14 B, 1. Änd. sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr.14 B, 1. Änderung nicht geltend gemacht worden.
Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Stadt
Rotenburg (Wümme)



Bebauungsplan Nr. 14 B
1. Änderung

- Südlich Moorkamp / Knickchausee -

- ENTWURF -

M 1 : 500